

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 8

Register: Neue Mitglieder VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Mitglieder VSA

Einzelmitglieder

Bayer Rolf und Esther, Altersheim Weyergut, 3084 Wabern, Heimleitung; Kämpf Walther Werner und Elisabeth, Bernrainstrasse 55d, 8280 Kreuzlingen, Heimleiter; Pachlatko Christoph, Langgasse 118, 8400 Winterthur, Theologe; Schneider Andreas und Heidi, Altersheim «Im Grüt», 5507 Mellingen; Reift Pierre, Frauenheim der Heilsarmee, Lorainestrasse 34/36, 3013 Bern.

Mitglieder von Regionen

Region Appenzell-Ausser/Innerrhoden

Frehner Christian, Heim Morgenlicht, 9043 Trogen, Heimleiter; Lenz Peter, Krankenheim, Niedern, 9043 Trogen, Oberpfleger.

Region Zürich

Brändli Vreni, Pflegeheim Grünegg, 8636

Wald, Oberschwester; Tootill-Amrein Heidi, «Lohri», Dorfstrasse, 6404 Greppen, Erzieherin; Waibel-Schelker Peter und Ursula, Krankenhaus Nidgelbad, 8803 Rüschlikon, Verwalter.

Institutionen

Kinderheim der Stadt Biel, 3780 Gstaad; Stiftung zur Palme, Hochstrasse 31/33, 8330 Pfäffikon ZH; Kinderheim Heimelig, Ruhrgasse 219, 3210 Kersers; Urner Altersheim Flüelen, 6454 Flüelen; Alters- und Leichtpflegeheim «Bim Spycher», 4914 Roggwil, Haus Orpheus, 6234 Triengen; Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil, 6233 Büron; Reformiertes Kinderheim Brugg, Wildenrainweg 8, 5200 Brugg.

Liechtenstein: Betreuungszentrum St. Mamertus, 9495 Triesen.

Der zehnjährige Verein, der diese Wohnungen betreut, bildet nur einen Stein im dreiteiligen Angebot, das in dieser Beziehung für die Zentralschweiz einmalig ist:

- Die Durchgangsstation für Mutter und Kind hilft jungen Müttern vor und nach der Geburt. Die in Hergiswil domizilierte Institution ist als Übergangslösung gedacht.
- Das der Durchgangsstation angeschlossene Wohnheim an der Taubenhausstrasse in Luzern bietet als Heim hilfsbedürftigen Frauen und ihren Kindern mittelfristig Unterkunft und Beratung.
- Und schliesslich ermöglichen das Kinder- tagesheim Centralpark und die Mütterwohnungen den Alleinerziehenden eine optimale Integration in die Gesellschaft.

Mit 120 : 0 Stimmen hiess der Grosse Rat des Kantons **Luzern** in erster Beratung ein neues **Heimfinanzierungsgesetz** gut. Das Gesetz schafft eine einheitliche Regelung für die finanziellen Leistungen von Kanton und Gemeinden an die Betriebskosten von Kinder- und Jugendheimen und entsprechenden heimähnlichen Institutionen sowie von Einrichtungen für behinderte Erwachsene. Es bildet auch die Rechtsgrundlage zur Interkantonalen Heimvereinbarung, welche die Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit im Heimbereich unter den Kantonen regelt.

Die Stimmbürger von **Wolhusen/LU** müssen darüber entscheiden, ob sie der Erstellung einer Sporthalle oder der Erneuerung des Altersheims den Vorrang geben wollen. Das 1968 eröffnete Altersheim entspricht in verschiedenen Teilen nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen. Auch wurden seither keine eigentlichen Renovierungsarbeiten unternommen. Hauptgrund aber, weshalb zuerst die Sanierung des Heimes durchgeführt werden sollte, war natürlich die Ankündigung, dass die Bundessubventionen versiegen werden. Deshalb wurde auch in aller Eile eine Kostenschätzung vorgenommen, die sich nun auf 1.85 Mio. Franken beläuft, und an die der Bund 460 000 Franken beitragen wird.

Zusammen mit der Stiftung Pro Senectute Nidwalden lädt das Alters- und Pflegeheim Nidwalden in **Stans** alljährlich Senioren einer Nidwaldner Gemeinde zu einem Fest mit den Heimbewohnern ein. Nach der Gemeinde Oberdorf im letzten Jahr, leisteten diesmal 170 Hergiswiler der freundlichen Einladung Folge, und man kann sich vorstellen, dass Heimverwalter Josef Würsch mit all seinen Helferinnen und Helfern alle Hände voll zu tun hatte, um die insgesamt 400 Personen zu speisen, die zum mittäglichen Risottomahl erschienen.

Grundsteinlegung für 33 Altersheimwohnungen in **Oberwil/ZG** beginnen die Behörden der Stadt- und der Bürgergemeinde Zug. Diese Wohnungen, für die die Stimmbürger einen Kredit von rund 5,2 Mio. Franken guthiessen, sollen Ende des nächsten Jahres bezugsbereit sein.

Für das im Bau stehende Betagtenheim **Grosswangen/LU** testierte ein Bewohner des Altersheims Brunwald den grosszügigen Betrag von 50 000 Franken. Dies ist um so bemerkenswerter, als der Donator, Franz Josef Peter, landwirtschaftlicher Dienstbote war und nur dank seinem äusserst sparsamen Lebenswandel einen solchen Betrag beiseite legen konnte.

Seit zehn Jahren werden in der Siedlung Centralpark in **Luzern** elf sogenannte Mütterwohnungen angeboten. Damit können alleinerziehende Mütter einerseits ihre Kinder bei sich behalten und andererseits einem normalen Lebens- und Arbeitsalltag nachgehen, da die Kinder während des Tages von professionellen Erzieherinnen betreut werden, die einer Organisation unterstehen, die mit einem Minimum an Strukturen, Personal und Verwaltung eine markante soziale Tätigkeit wahrnimmt.

Der Gedanke, das bestehende, abseits gelegene Altersheim durch einen Neubau im Dorfzentrum zu ersetzen, war in **Menznau/LU** nicht neu. Entscheidend dazu beigetragen, die Absicht in die Tat umzusetzen, hat aber auch hier die Tatsache, dass die Bundesgelder nicht mehr fließen werden, und daher hat die Gemeinde das Projekt rechtzeitig bei Bund und Kanton angemeldet. Aus einem Projektwettbewerb wurde nun der Sieger erkoren. Das zukünftige Altersheim, dessen Baubeginn etwa im Herbst 1987 sein wird, soll auf drei Geschossen über 42 Zimmer verfügen und so konzipiert sein, dass in einer späteren Phase Alterswohnungen in die Überbauung eingegliedert werden können. Man rechnet mit einer Bausumme von etwa 8 Mio. Franken.

Seit kurzem vermittelt der **Schweizerische Invalidenverband** in Olten kostenlos und unverbindlich **rollstuhlgängige Wohnungen**. Zurzeit übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot. Ob dieser neue Dienst wirkungsvoll sein wird, muss erst noch abgewartet werden. Sowohl Pro Infirmiss Luzern als auch Zug sind der Meinung, dass die Wohnungsvermittlung für Behinderte

Nachrichten aus der Zentralschweiz

Über die Zukunft des Kinderdorfes **Rathausen/LU** wurde schon viel studiert, gesprochen und geschrieben. Heute kann man vielleicht sagen, dass es langsam, aber sicher in ein Wohnheim für Schwerstbehinderte umfunktioniert wird, auch wenn der Regierungsrat des Kantons Luzern bis jetzt noch keinen Entscheid getroffen hat. Nachdem aber ein Bericht der «Arbeitsgruppe Rathausen» vorliegt, dürfte ein Beschluss nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen. Schon heute stehen zwei Häuser des Dorfes der Stiftung für Schwerstbehinderte zur Verfügung, die dringend Wohnheimplätze benötigt. Für die Zukunft des Kinderheimes hat die Arbeitsgruppe grundsätzlich drei Möglichkeiten ins Auge gefasst, nämlich die Weiterführung als Kleinheim neben dem Heim für Schwerstbehinderte, oder die Weiterführung in noch zu findenden oder zu schaffenden Gebäuden ausserhalb von Rathausen, oder schliesslich die endgültige Aufhebung und Schliessung des Kinderheims.

Man hofft in Rathausen auf eine baldige Lösung des Problems, das nun schon jahrelang ansteht und alle Betroffenen verunsichert.

In Obwalden bereitet die Betreuung der gesunden, aber vor allem auch der kranken Betagten grosse Probleme. Man hat berechnet, dass im Kanton 130 Pflegebetten fehlen. Deshalb plant nun die Stiftung Betagtenheim **Sarnen/OW**, die schon das Betagtenheim «Am Schärme» führt, den Bau eines Pflegeheims mit 62 Betten. Man rechnet mit einer Bausumme von rund 8 Mio. Franken und erhofft einen Bundesbeitrag von etwa 2 Mio. Franken. Der Obwaldner Regierungsrat hat die Bereitschaft signalisiert, der Landsgemeinde 1987 einen Kantonsbeitrag für dieses Projekt zu beantragen, sofern auch die Gemeinden einen Beitrag leisten.